



Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg
Jörg Vogelsänger
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

Potsdam/Wildpark-West 3. April 2019

Betr. : Antrag auf Unterschutzstellung von Waldflächen nach § 12 Landeswaldgesetz durch eine Rechtsverordnung

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,
durch zahlreiche Baumfällungen, hauptsächlich verursacht durch damit im Zusammenhang stehende Baumaßnahmen, hat die Waldsiedlung Wildpark-West in weniger als 20 Jahren fast die Hälfte ihres schützenswerten Großbaumbestands eingebüßt.
Davon betroffen waren auch mehrere Waldflächen innerhalb der Siedlung, so z. B. das innerhalb gemeindlicher Planungen befindliche östliche Waldgebiet Schweizer Str. 5a – 5e.

Doch nicht nur die Bäume in der Waldsiedlung, sondern auch die Siedlung von Wildpark-West umgebenden Waldflächen sind unabdingbar in ihrer Bedeutung für die Umwelt, für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt, für das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, das Landschaftsbild einer Waldsiedlung, der Erholung der Bevölkerung und damit für die in der Siedlung lebenden Menschen.

Gemäß § 12 Landeswaldgesetz Abs. 1, 4 (2) beantragen die Unterzeichner die Unterschutzstellung der die Siedlung nördlich umgebenden Waldgebiete, Flur 10 Gemarkung Geltow, als Lärmschutzwald.

Damit würde, anschließend an die sich bereits östlich der bezeichneten Fläche befindlichen Lärmschutzwaldfläche, eine vollständige und zusammenhängende Schutzwaldfunktion (Lärmschutz) für die Siedlung erreicht.

Begründung: Die sich in der Flur 10 außerhalb gemeindlicher Planungen befindliche Waldfläche bietet für den Gemeindeteil Wildpark-West gegenüber der sich unmittelbar anschließenden Bahntrasse einen wirksamen Schutz gegenüber der Lärmemission des in hoher Taktung vorbeifahrenden Eisenbahn- und Regionalbahnverkehrs und schützt damit die Allgemeinheit insbesondere vor den Lärmbelastigungen des zunehmenden nächtlichen Güterverkehrs und der im Landesnahverkehrsplan beschlossenen, weiteren Taktverdichtung des Regionalverkehrs RE 1 zwischen Potsdam und Brandenburg.

Anwohner und Gäste unseres staatlich anerkannten Erholungsortes finden zudem einen beachtlichen Erholungswert und die Entspannung eines direkt an die Siedlung anschließenden Waldgebietes.

Besonders nach den großflächigen Baumentnahmen und der Umwandlung von Waldflächen in Bauland in jüngster Vergangenheit, soll damit auch ermöglicht werden, die klimastabilisierende

Funktion der die Siedlung umgebenden Waldfläche zu stärken.

Das betreffende Waldstück ist zudem Schutz- und Lebensraum für streng geschützte Arten (Fledermaus) und europäische Vogelarten und grenzt südlich an das Vogelschutzgebiet Mittlere Havelniederung.

Mit freundlichen Grüßen